

Schriftliche Abstimmung und Wahlen 2021

ERGEBNISSE

Wegen der Covid-19-Pandemie ersetzte eine schriftliche Abstimmung im Juni 2021 die Mitgliederversammlung 2020. Die Mitglieder übten ihr Stimmrecht auf schriftlichem Weg aus. Wir danken allen Mitgliedern dafür, dass sie aktiv mitgemacht haben.

Quartierverein Hottingen

Barbara Känel und Florian Steiner, Co-Präsidium

Mitgliederstimmen total:	448
Eingegangene Stimmzettel:	148
Gültige Stimmzettel:	148
Ungültige Stimmzettel:	0
Wahlbeteiligung:	33%

Berichtsjahr 2020

Abstimmung 1: Genehmigung Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 wurde genehmigt mit **144** JA-Stimmen und **4** Enthaltungen.

Abstimmung 2: Genehmigung Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde genehmigt mit **146** JA-Stimmen und **2** Enthaltungen.

Abstimmung 3: Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020

Dem Vorstand wurde für das Jahr 2020 Entlastung erteilt mit **145** JA-Stimmen und **3** Enthaltungen.

Gesamterneuerungswahl für die Amtszeit 2021-2024

Abstimmung 5: Wahl Co-Präsidentin

Barbara Känel wurde als Co-Präsidentin gewählt mit **136** JA-Stimmen und **12** Enthaltungen.

Abstimmung 6: Wahl Co-Präsident

Florian Steiner wurde als Co-Präsident gewählt mit **136** JA-Stimmen und **12** Enthaltungen.

Abstimmung 7: Wahl Vorstandsmitglied

Julia Kuske wurde als Vorstandsmitglied gewählt mit **135** JA-Stimmen und **13** Enthaltungen.

Abstimmung 8: Wahl Vorstandsmitglied

Fredi Masson wurde als Vorstandsmitglied gewählt mit **133** JA-Stimmen und **15** Enthaltungen.

Abstimmung 9: Wahl Vorstandsmitglied

Michael Müller wurde als Vorstandsmitglied gewählt mit **132** JA-Stimmen und **16** Enthaltungen.

Abstimmung 10: Wahl Vorstandsmitglied

Martin Sturzenegger wurde als Vorstandsmitglied gewählt mit **134** JA-Stimmen und **14** Enthaltungen.

Abstimmung 11: Wahl Rechnungsrevisorin

Irene Forster wurde als Revisorin gewählt mit **135** JA-Stimmen und **13** Enthaltungen.

Abstimmung 12: Wahl Rechnungsrevisor

Jose Girò wurde als Revisor gewählt mit **135** JA-Stimmen und **13** Enthaltungen.

Anmerkungen zum Abstimmungs- und Wahlverfahren

Nach Wissen des Vorstandes war dies die erste briefliche Abstimmung des Quartiervereins Hottingen. Insofern gab es keine Erfahrungswerte, auf die abgestellt werden konnte. Als Grundlage zur brieflichen Abstimmung konnten einzig die geltenden Statuten herangezogen werden. Darin sind nicht alle Eventualitäten erfasst und im Detail geregelt. So ist etwa den Statuten nichts zur Stimmverteilung und -Gewichtung zu entnehmen.

Für den Vorstand war bei der Durchführung der brieflichen Abstimmung die Praktikabilität des Versandes das zentrale Kriterium. Entsprechend hat er sich dazu entschieden, jedem Mitglied, egal welcher Art oder Kategorie, *eine* Stimme zu geben. Letztlich geschah dies in Abweichung der bisherigen Gewohnheit, „Paarmitgliedern“ bei Anwesenheit an einer regulären Mitgliederversammlung jeweils zwei Stimmen zuzugestehen. Dies erfolgte aus folgenden Gründen:

- Der Vorstand hat letztes Jahr die „Paarmitgliedschaft“ in „Familienmitgliedschaft“ umbenannt, um den heutigen gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen. Mangels Erfahrungswerte unterblieb jedoch in der Folge die Festlegung der Stimmgewichtung.
- Nicht alle „Familienmitgliedschaften“ haben zwei Namen in der Adresskartei des Quartiervereins hinterlassen. Dadurch war es nicht möglich, allen Familienmitgliedern zwei adressierte Stimmzettel zuzustellen.
- Logistisch wäre es herausfordernd gewesen, einen korrekten Versand zu gewährleisten, bei dem der spezifisch adressierte Inhalt von der Anschrift auf dem Couvert abweicht.
- Das gesamte System der Mitgliederverwaltung muss einige Anpassungen erfahren, um individuell korrekte Anschriften bei verschiedenen Personen pro Mitglied sicherzustellen. Diese Anpassungen sind zwar in Planung, aber zum Zeitpunkt der Abstimmung war es dem Vorstand nicht möglich, die damit verbundenen Aufwände in kurzer Zeit zusätzlich zu stemmen.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die gewählte Vorgehensweise vereinzelt Verwirrung auslöste. Der Eingang von einzelnen Wahlzetteln, bei denen die Rückseite nicht ausgefüllt wurde, sowie kopierte Wahlzettel, die *bona fide* das Gewohnheitsrecht auf zwei Stimmen pro „Paarmitgliedschaft“ beanspruchen, zeugen davon. Den Vorgaben des Obligationenrechts folgend, zählten wir nichtausgefüllte Bereiche des Wahlzettels als Stimmenthaltungen.

Der Vorstand bedauert die entstandenen Unklarheiten und Unannehmlichkeiten. Die Aktualisierung der Statuten wird an der nächsten Mitgliederversammlung traktandiert. Unter anderem sollen die Durchführung brieflicher Abstimmungen und Wahlen sowie die Stimmgewichtungen klar geregelt werden.